

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Mühlenrade (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenrade vom 03.12.2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Mühlenrade erlassen:

I. Änderungen

§ 12 erhält folgende Fassung:

- „1. Die Grundgebühr wird, bei an die zentrale Schmutzwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücken, je Grundstück erhoben.
2. Sie beträgt je Grundstück 3,00 Euro/Monat.“

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

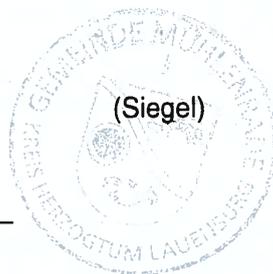
- „1. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.
Sie beträgt 1,35 Euro je cbm Schmutzwasser.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mühlenrade, den 04.12.2019

- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 04.12.2019  (Siegel) 
- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 12.12.2019

Abgenommen am: 25.12.2019  (Siegel) 
- Bürgermeister -